

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-12-15

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter: Frau Gerwin
Telefon: 545 - 2202

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00242/2009

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kindertagesförderung: Leistungsentgelte gem. Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) für 2010 für die Einrichtungen der Kita gGmbH

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die in der Anlage aufgeführten Leistungsentgelte ab dem 01.01.2010 für die Kindertageseinrichtungen des Trägers Kita gGmbH zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Kita gGmbH hat für neunzehn Kindertageseinrichtungen zu Verhandlungen der Leistungsentgelte aufgerufen. Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung wurde der zurzeit bestehende Leistungsvertrag vom 01.04.2008 gekündigt.

Auf der Basis des durch den Finanzausschuss bestätigten Prüfrasters für die Anerkennung der Kosten in der Kindertagesbetreuung wurde das Entgelt kalkuliert und verhandelt.

Im Ergebnis der Verhandlungen wurden die aus der Anlage 1 ersichtlichen Leistungsentgelte ermittelt. Danach steigen die durchschnittlichen Entgelte/ Elternbeiträge für 2010 gegenüber den Entgelten/ Elternbeiträgen von 2008 wie folgt an:

Betreuungsart Ganztagsplatz	Platzkosten 2008	Platzkosten 2010	Erhöhung
Krippe	725,68 €	783,05 €	57,37 €
Kindergarten	379,14 €	400,19 €	21,05 €
Hort	227,74 €	232,42 €	4,68 €
Betreuungsart Ganztagsplatz	Elternbeiträge 2008	Elternbeiträge 2010	Erhöhung
Krippe	246,25 €	285,24 €	38,99 €
Kindergarten	130,30 €	145,98 €	15,69 €
Hort	77,14 €	82,69 €	5,55 €

Die Erhöhung der Leistungsentgelte resultiert insbesondere aus der Anhebung der Personalkosten, die aufgrund des erzielten Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienst 2010 um durchschnittlich ca. 10% steigen werden. Für Material- und Verwaltungskosten sind nur geringfügige Steigerungen zu verzeichnen. Die Energiekosten konnten abgesenkt und die Ausgaben für Mieten und Investitionskosten stabil gehalten werden.

Verantwortlich für die Anhebung der Elternbeiträge sind die Erhöhung der Leistungsentgelte vor allem aufgrund höherer Personalkosten sowie die platzbezogene Absenkung der Landesmittel. Ursache hierfür ist die Neuverteilung der Landesmittel gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2009 (Nr. 00174/2009). Trotz einer absolut höheren Landeszuweisung mussten die platzbezogenen Sätze infolge einer höheren Anzahl betreuter Kinder reduziert werden.

Derzeit kann nicht eingeschätzt werden, wie sich die Anhebung der Elternbeiträge auf die Anzahl der Ermäßigungen auswirken wird. Die Haushaltsansätze für 2010 in den HH-Stellen 46410.71700 (Ermäßigung nach SGB VIII) und 48200.69220 (Ermäßigung nach SGB II) beinhalten unverändert eine Inanspruchnahme von insgesamt 42% der Elternbeiträge.

Mit der Schließung der Kindertagesstätte „Knirpsenstadt“, Kantstraße 21-23 zum 31.07.2010 wird ein Teil der zurzeit dort betreuten Kinder in die Kita „Spatzennest“, Gagarinstraße 22 wechseln. Damit ist von einer höheren Belegung in dieser Kita auszugehen. Die Auslastung einer Einrichtung wirkt sich auf die Höhe der Platzkosten aus. Deshalb wird für die Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ die Laufdauer des Leistungsvertrages bis zum 31.07.2010 befristet. Danach wird das Entgelt für diese Einrichtung überprüft. Die Entgelte für alle anderen Kitas (s. Anlage) sollen für das gesamte Wirtschaftsjahr 2010 gelten.

Die Verhandlungsunterlagen sowie die Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen liegen im Fachamt Kindertagesförderung vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer einen Leistungsvertrag

abschließen. Mit dem Leistungsvertrag werden leistungsbezogene Entgelte festgelegt. Dabei handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Ein Entscheidungsvorbehalt durch die Stadtvertretung oder dem Hauptausschuss ergibt sich weder aus § 22 Kommunalverfassung MV noch aus § 8 der Hauptsatzung. Aufgrund der Höhe der Verträge mit der Kita gGmbH insgesamt ist eine Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung geboten.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Elternbeiträge erhöhen sich durchschnittlich um:
Krippe 15,8%; Kindergarten 12,0%; Hort 7,2%

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Nicht unmittelbar erkennbar

6. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Anhebung der Entgelte und der Absenkung der Landesmittel wurden bereits bei der Haushaltsplanung 2010 berücksichtigt. Dies trifft insbesondere für folgende HH-Stellen zu:

46410.71701 Weitergabe der Landesmittel
46410.71702 Kreis- und Gemeindeanteile
46410.71700 Ermäßigung (SGB VIII)
46410.71703 Staffelung
48200.69220 Ermäßigung (SGB II)

Die zum Haushaltsansatz eingestellten durchschnittlichen Platzkosten wurden nicht überschritten. Der aktuelle qualifizierte Durchschnitt (nach Einarbeitung der o.a. Kitas) ist als Anlage 2 beigefügt.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

„---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

„---“

Anlagen:

1. Entgeltanteile der neunzehn Kitas, Träger Kita gGmbH ab dem 01.01.2010
2. Aktueller qualifizierter Durchschnitt 2010

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin